

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0226/22 CDU-Ratsfraktion, Herr SR Manuel Rupsch	FB 67	S0340/22	26.09.2022
Bezeichnung			
Sanierung der Deiche in Ostelbien			
Verteiler		Tag	
Die Oberbürgermeisterin		01.11.2022	

Mit der F0226/22 wurde gefragt:

1. *Wie ist der aktuelle Stand der Deichsanierung in Ostelbien?*
2. *Kann der Zeitplan für die Sanierung eingehalten werden?*
3. *Wann beginnt die Sanierung des Deiches von der Kreuzhorst bis zur Kirche Alt Prester?*
4. *Wann beginnt die Sanierung des Deiches von der Kirche Alt Prester bis zur Seestraße?*
5. *Wann beginnt die Sanierung des Deiches von der Cracauer Wasserfallbrücke bis zur (ungefähr) Anna – Ebert – Brücke?*
6. *Welche Probleme liegen aktuell vor?*
7. *Ist die Finanzierung der Deichsanierung in Ostelbien gesichert?*
8. *Können die Prozesse zu den Deichsanierungen beschleunigt werden?*

Zur Anfrage in Gänze beziehen wir wie folgt Stellung:

Die Anfrage wurde wegen der Zuständigkeit an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt weitergeleitet. Dieser äußerte sich dazu wie folgt:

„Die Maßnahmen werden durch den LHW prioritär bearbeitet.

Der Deichabschnitt zwischen Kilometer 33,9 - 35,5 (Elbdeich Randau-Calenberge) wurde im Kalenderjahr 2021 fertiggestellt.

Die Gestaltung der Deichabschnitte in unmittelbarer Stadtlage befindet sich gegenwärtig in Abstimmung zwischen dem Stadtplanungsamt Magdeburg und der Projektleitung des LHW, wobei auf einen kontinuierlichen Informationsaustausch und die Beteiligung der Stadtentwicklung im Zuge der Planfortschreibung, auch vor dem Hintergrund der angestrebten Mitbenutzung der Hochwasserschutzanlage als Rad- und Spazierweg, Wert gelegt wird.

Die Baumsetzung des Gesamtvorhabens soll in Abstimmung mit Vertretern der Stadt Magdeburg nach baulicher Fertigstellung des Strombrückenzuges beginnen, da die zeitgleiche Umsetzung beider Großbauvorhaben die städtische Infrastruktur überfordern dürfte und so eine gegenseitige Behinderung beider Bauvorhaben ausgeschlossen werden kann. Den Eindruck einer schleppenden Fortführung der Maßnahmen kann ich nicht nachvollziehen und nicht bestätigen.

Die aufgeworfenen Fragen beantworte ich im Einzelnen wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Deichsanierung in Ostelbien?

km 35,5 - 38,4 (Bereich Kreuzhorst): Genehmigungsplanung

km 38,4 - 40,4 (Bereich Prester bis Leuschnerstraße): Entwurfsplanung

km 40,4 - 42,1 (Bereich Leuschnerstraße bis Anschluss Uferwand): Entwurfsplanung

2. Kann der Zeitplan für die Sanierung eingehalten werden?
 3. Wann beginnt die Sanierung des Deiches von der Kreuzhorst bis zur Kirche Alt Prester?
 4. Wann beginnt die Sanierung des Deiches von der Kirche Alt Prester bis zur Seestraße?
 5. Wann beginnt die Sanierung des Deiches von der Cracauer Wasserfallbrücke bis zur (ungefähr) Anna-Ebert-Brücke?

Hierzu kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Der Zeitplan ist abhängig vom weiteren Planungsverlauf und der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.

6. Welche Probleme liegen aktuell vor?

Aktuell sind kleinteilige Planungsrandbedingungen, wie Anliegen der örtlich betroffenen Eigentümer, Fragestellungen des Natur- und Artenschutzes, der Stadtplanung etc. zu bearbeiten und innerhalb der Planung zu harmonisieren. Hierbei kommt es auch zu ergänzenden Planungsleistungen, deren Auftragsvergaben an zeitintensive Vergabeverfahren gebunden sind. Die Aufgaben werden nicht als Problem, sondern als regulärer, jedoch zeitaufwändiger Planungsprozess verstanden.

7. Ist die Finanzierung der Deichsanierung in Ostelbien gesichert?

Die Finanzierung der Deichbauvorhaben ist bis zum Abschluss der Genehmigungsphase gesichert. Die Baumsetzung soll nach Vorlage der Genehmigungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erfolgen. Für die Förderperiode 2021 - 2027 kann der LHW bisher noch keine Förderung beantragen. Ein genauer Termin für die Beantragung wurde von den zuständigen Stellen an den LHW noch nicht verbindlich formuliert.

8. Können die Prozesse zu den Deichsanierungen beschleunigt werden?

Nein, da wesentliche Umsetzungsvoraussetzung die Zustimmung der Flächeneigentümer ist. Dazu sind vorausgehende Abstimmungsprozesse mit den betroffenen Eigentümern abhängig von deren Mitarbeit und letztendlich Zustimmung. Des Weiteren sind in den naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Beteiligungen durchzuführen, deren zeitliche Abarbeitung durch die untere Naturschutzbehörde ebenso vom Engagement der Beteiligten im Verfahren abhängig ist.“

Jörg Rehbaum